



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Dörr, Julius: Die Bornstädter Wurstakten

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Thätigkeit, das Übersetzen, und Walter Scotts Geschichte Napoleons wurde ausersehen, die Mittel für die Promotion zu beschaffen. Als jedoch Leo schon tief in der Arbeit war, machte er die erschreckende Entdeckung, daß er Scotts Weitsehweifigkeit zu hoch angeschlagen habe: wie er auch zählen und rechnen mochte, die nötige Summe kam nicht heraus. Zum Glück gab es schon Geschichten Napoleons in Menge, und so mußte der Dichter des Waverley zur Strafe dafür, daß er seinen schriftstellerischen Ruf durch eine Kompilation aufs Spiel gesetzt hatte, lange Auszüge aus andern Büchern unfreiwillig auf seinen Namen nehmen. Erfahren hat er davon glücklicherweise nichts mehr. Nur der Verleger seufzte, daß er den Umfang des Werkes so unrichtig geschätzt habe.

Ob der kirchliche Übertritt eben so große Umstände gemacht hat, ist mir nicht mehr erinnerlich; dagegen wohl, daß ein solches Ereignis damals nicht eben häufig vorkam — die Zeit Friedrich Wilhelms des Dritten, der das Proselytenmachen nicht liebte und widerhaarige Kirchenfürsten sogar „veranlaßte,“ wie es damals in der offiziellen Sprache hieß, ihren Wohnsitz in einer Festung aufzuschlagen, war noch nicht lange vorüber, auch Ida Hahn-Hahn noch nicht alt genug, um unter Führung des Bischofs Ketteler den Weg aus dem raffiniert-affektirten „Babylon“ nach ihrem „Jerusalem“ anzutreten, in dem sie auch Romane schrieb, aber keine Leser mehr fand, — und daß dieser Fall deshalb zu einer besondern Feierlichkeit benutzt wurde. Diese wurde in einer schwäbischen Stadt veranstaltet, und von nah und fern strömten die Leute herbei, um Zeuge zu sein, wie der Neophyt reumütig um Einlaß in die verschlossene Kirche bat u. s. w. Um sich dankbar zu zeigen, schrieb der neue Christ die Geschichte seiner Bekehrung, und das Buch fand so großen Anklang, daß ihn mehrere findige Verleger ersuchten, er möge einen so schönen Stoff doch gleich noch einmal verarbeiten. Das that er freilich nicht, aber dieser Erfolg zeigte ihm ein Feld für fruchtbare Thätigkeit, das er dann fleißig bebaut und auf dem er es glücklich zum Ritter vom goldnen Sporn gebracht hat.



Die Bornstädter Wurstaften

Von Julius Dörr



rt der Handlung: der Sitzungsaal des Amtsgerichts zu Bornstädt. Die Schöffen, zwei wackere Landleute, schauen ernsthaft drein; der Amtsrichter rückt die Halskrause seiner „Robe“ zu recht und ruft: Untersuchung wider Karl Pieper!

Ein fünfzehnjähriges Bürschchen wird vom Gerichtsdienner hereingeführt und auf die Anklagebank geschoben, deren Gitter der Beamte sorgfältig verschließt, obwohl Karl Pieper gar nicht so aussieht, als wären

seinetwegen Vorsichtsmaßregeln geboten. Seine blauen Augen blicken ängstlich auf die Veranstaltungen, deren Gegenstand er ist, aber ein böses Gewissen befunden sie nicht.

Der Amtsrichter zieht ein wohlbeleibtes Aktenheft näher: Die niederträchtige Geschichte! Hundertmal hat man den Bettel schon in der Hand gehabt!

Der Herr übertreibt zwar, aber Recht hat er: eine Menge teurer Arbeit liegt in dem Papierbündel ruhmlos begraben.

Unterrichten wir uns aus den Akten, ob unserm Karl Pieper die Tintenvergeudung zur Last fällt. Solche Hefte sind oft sehr lehrreich, der Laie glaubt gar nicht, was alles darin steht. Aber man muß sie zu lesen wissen. Auf Blatt 1 schreibt der Schenkwirt Klapper an die Staatsanwaltschaft, daß ihm Wein und Fleischwaren gestohlen worden seien. Der Dieb habe eine Fensterscheibe des Kellers zerschlagen und durch die Öffnung, vermutlich mit einer Drahtschlinge, die Flaschen heraufgeangelt. Mindestens ein Duzend der teuersten Sorten würden vermißt. Der Laufbursche Pieper, bei dem Nachbar, dem Apotheker Bläulich, im Dienst, habe die That zum Teil eingeräumt, zweifellos aber alle Diebereien verübt.

Die Staatsanwaltschaft bucht die neue Sache und sendet sie an die Polizeiverwaltung des Städtchens zur Feststellung des Thatbestandes. Klapper wird aufs Polizeibüreau geladen und dort zu Protokoll vernommen. Er sagt dasselbe aus, was er schon angezeigt hat, und bezeichnet den Kellner Fritz Wiedermeyer als Zeugen. Karl Pieper hat nicht befragt werden können, da ihn sein Dienstherr entlassen hat; er ist in sein Heimatdorf, Kleindewitz, zurückgekehrt. Mit dieser Auskunft gehen die Akten an die Staatsanwaltschaft zurück.

Dort werden sie wieder eingepackt und nach Meechow an den Amtsvorstand über Kleindewitz gesandt, um den Beschuldigten verantwortlich zu vernehmen. Der Amtsvorsteher ist ein vielbeschäftigter Landwirt; er denkt: Bote des Gerichts bist du nicht; die Herren mögen ihre Beamten schicken, sie haben ja genug. Nach wiederholter Erinnerung antwortet er, der Junge sei jetzt in Berlin, seine Wohnung nicht bekannt.

Der Staatsanwalt murrte — jedoch nicht in den Akten — über Kreisordnung und Ehrenämter und läßt an den Gendarmen Schulz IV schreiben. Da keine Citosache vorliegt, dreht sich die Erde verschiedne male um ihre Achse, bis das Schreiben durch Expedition, Kanzlei, Journal, Unterschriftenmappe und Botenmeisterei läuft. Das ist so Geschäftsordnung.

Bei Schulz IV kommt Schneide dahinter; im Heere lernt man rasch und pünktlich arbeiten. Er empfängt die Ordre morgens, reitet mittags nach Kleindewitz und sendet mit dem Abendzuge die Adresse ab.

Acht Tage später wandern die Akten nach Berlin mit der Randverfügung: Urschriftlich an das königliche Polizeipräsidium mit der Bitte um Vernehmung des Beschuldigten gemäß meiner Requisition an das Amt Meechow.

Karl Pieper wird vor die Revierpolizei gefordert und scharf verhört. Er beteuert hartnäckig seine Unschuld in Bezug auf Fensterzertrümmern, Drahtschlinge und Weinangeln. Eine Ende Wurst habe er entwendet, höchstens ein halbes Pfund im Werte von dreißig Pfennigen, aber durch eine schon zerbrochne Scheibe und durch Hineinlangen mit der Hand. Die Wurst habe bequem genug gelegen; er vermute, daß er einem andern zuvorgekommen sei, der sie zum spätern Ablangen vom Keller aus dahin gelegt habe. Dem Schenkwirt Klapper habe er in der Angst mehr gestanden, weil der starke Mann ihn mit Schlägen bedroht habe.

Bei dem Zeugnen des Beschuldigten wird es notwendig, die Zeugen abzufragen. Der Kellner Biedermeyer ist ein Zugvogel; er hat längst den Bornstädter Staub von seinen Füßen geschüttelt. Es entwickelt sich also eine Jagd auf ihn. Die Akten wider Pieper — ein witziger Bürogehilfe hat sie inzwischen die Wurstakten getauft — folgen ihm wie ein Steckbrief auf seinen verschlungenen Pfaden. Zweimal hat Biedermeyer den Dienst der Serviette schon wieder aufgegeben; am dritten Orte erreicht die Aktenharpune endlich ihr Ziel und kehrt mit Protokollbeute zurück.

Biedermeyer hat den pp. Pieper vor dem Keller herumlungern sehen, auch hat Pieper wiederholt geklagt, daß ihm sein Brotherr nicht satt zu essen gebe. Pieper hat den Diebstahl in Gegenwart Biedermeyers eingestanden, allerdings das Weinangeln und Fensterzerschlagen bestritten. Klapper hat den Jungen mit Schlägen bedroht, aber nicht geschlagen. Biedermeyer ist bereit, seine Aussage zu beeißen. Nachdem er versprochen hat, etwaigen Aufenthaltswechsel bei der Staatsanwaltschaft zu melden, ist er wieder entlassen worden.

Nun muß Apotheker Bläulich auf den Zeugenstand. Es ist eine niederträchtige Lüge, daß er seine Leute hungern lasse. Aber Karl Pieper hat einen Wolfsmagen, und Bläulich traut ihm die That durchaus zu, um so mehr, als er auch in Dewitz gemauft haben soll. Näheres weiß Herr Bläulich nicht.

Neues Indizium! Gendarm Schulz IV muß nochmals den Braunen satteln und in Kleindewitz „recherchiren.“ Wieder freuen wir uns seiner Stizigkeit und seiner geschäftskundigen Erledigung. Noch selbigen Tages geht seine Meldung ab: Karl Pieper ist der Sohn einer armen Tagelöhnerwitwe, das älteste von fünf Kindern. Die Mutter hat ihn einmal zum verbotnen Kartoffelnachstoppeln mitgenommen; dabei hat sie der Dewitzer Baron abgefaßt, aber wieder laufen lassen. Der Lehrer Kehwald giebt dem Karl das Zeugnis eines guten und ehrlichen Jungen.

Während all dieser Feststellungen hat die Sonne nicht stille gestanden. Als sich Karl Pieper die Klappersche Wurst schmecken ließ, schien sie über blühenden Apfelbäumen; jetzt scheint sie über kahlen Ästen und Schneefeldern, denn es ist inzwischen Januar geworden.

Die Voruntersuchung gegen Karl Pieper ist geschlossen. Der Staatsanwalt stellt aktenmäßig fest, daß zu einer Anklage aus § 242 des Reichsstrafgesetzbuchs kein genügendes Beweismaterial oder vielmehr ein genügendes Beweismaterial nicht herbeizuschaffen gewesen sei; dagegen liege die im § 370 unter Nr. 5 a. a. D. vorgesehne Übertretung vor: Entwendung von Nahrungsmitteln zum alsbaldigen Gebrauche. Demgemäß wird die Sache dem Schöffengerichte in Bornstädt zur Aburteilung überwiesen.

Die Beamten der Staatsanwaltschaft jubeln, daß die lächerlich dick gewordenen Wurstaften zum letztenmale eingepackt werden. Schon sind sie zur Post, da trifft ein Brief Biedermeyers ein, der die Stellung wieder gewechselt hat und jetzt in Treuenbrieken „in Kondition steht.“ Offenbar möchte der Schlaupopf gern als Zeuge eine Vergnügungsreise auf Staatskosten machen. Das Schreiben wandert nach Bornstädt und mit den Akten an den Herrn Amtsanwalt.

Das ist ein alter Offizier, der das Amt wegen des kleinen Zuschusses angenommen hat, den es zur Pension bringt. Zum Teufel! wettert er, da möchte man doch lieber die dreißig Pfennige für die Wurst ersetzen, als die vertrackten Akten durchhosen! Aber § 370 Nr. 5 verlangt Sühne; der alte Herr macht wütend einen saubern Auszug für die Amtsanwaltsregistratur und arbeitet auf dieser gediegenen Grundlage eine tadellose Anklage aus. Er beantragt Hauptverhandlung, Ladung des Angeeschuldigten und des Zeugen Klapper zum Schöffentermin. Auf das Zeugnis Biedermeyers verzichtet er, mit sichtlichem Vergnügen, daß er dem Windhund die Vergnügungsreise zu Wasser machen kann.

Karl Pieper zieht indes Zuckerrüben auf Gut Meechow, denn die Sonne steht wieder so hoch, daß diese nützlichen Pflanzen aufschließen können. Die dumme Wurstgeschichte hält er längst für abgethan, ist ihm doch seit dem Verhör in Berlin nicht bekannt geworden, daß sie noch „schwebt.“ Da kommt seine Mutter abends von Kleindewitz herüber, schilt, daß sie feinewegen einen halben Arbeitstag versäumen müsse, und bringt eine gerichtliche Vorladung.

Was hast du nur wieder gemacht? sagt sie.

Der einfältigen Frau will die Möglichkeit durchaus nicht in den Kopf, daß es sich noch um die Wurst handeln könne. Was kommt, sehe ich, sagt sie beim Gehen, der Inspektor jagt dich aus der Arbeit, wenn du einen Tag wegbleibst.

Recht hat die Alte, denkt Karl Pieper und — versäumt den Termin.

Der Schöffensapparat ist zur Stelle, es fehlt nichts zum Urteilspruch als der Angeeschuldigte.

Der Amtsanwalt hat aus Ärger über die dicken Akten heimlich ein gutes Vorurteil für den Jungen gefaßt und sich vorgenommen, eine recht milde Strafe zu beantragen. Um so mehr erzürnt den Offizier das dreiste Aus-

bleiben. Der Junge ist doch ein Spitzbube; er fürchtet die Verhandlung, darum kommt er nicht. Soll denn die Lumperei niemals aus der Welt kommen? Er beantragt einen neuen Termin und Vorführung des Ange-schuldigten.

Von Gerichtsferien weiß Karl Pieper nichts; er wundert sich daher etliche Monate, daß sein Ungehorsam so ungestraft hingeht. Da ereilt ihn unerwartet das Verhängnis. Am Mittage vor dem neuen Termin taucht der Gerichtsvollzieher bei den Meechower Kartoffelbuddlern auf und verhaftet Karl Pieper. Alle Leute zeigen mit Fingern auf ihn. Der Gutsherr hält zu Pferde in der Nähe, er sprengt herbei und fragt, was denn Schlimmes vorliege. Karl Pieper sagt weinend die Ursache, der Gerichtsvollzieher bestätigt sie.

Dem Gutsherrn schwillt die Zornader. Warum bist du Schlingel nicht zum Termin gegangen?

Karl Pieper stottert die Wahrheit.

Den Gutsherrn jammert des Jungen. Geh jetzt mit! Den Kopf können sie dir nicht abreißen. Die Arbeit behältst du. Herr Inspektor, daß einer nach Dewitz geht und die Mutter beruhigt!

Zu Anfang unsrer Geschichte haben wir den Staatsanwalt über die Unzulänglichkeit der Kreisordnung großen hören: der Vortrag, den der Gutsherr und Amtsvorsteher jetzt seinem Rappen über die Justizreorganisation hielt, würde sich auch nicht zur Niederschrift in die Akten eignen. Er schimpft einmal wieder über die Sozialdemokraten, sagten die Frauen beim Kartoffellefen.

Karl Pieper hat die Arreftnacht ganz gut verschlafen. Den Kopf können sie dir nicht abreißen! hat der Herr gesagt; mit diesem Trost betritt er die Sünderbank.

Die Herren vom Gericht sehen aber so streng aus, und der Schnurrbart des Herrn Amtsanwalts steht so deutlich auf schlecht Wetter, daß ihm doch angst und bange wird. Als aber die Zeugen aufgerufen werden, bekommt er wieder Mut. Da kommt seine Mutter und sein alter Lehrer mit einem Mädchen aus Dewitz.

Lehrer Kehwald ist einer von der alten Art, die so ziemlich alles in ihrer kleinen Gemeinde sind: Schulze, Rechtsanwalt, Brieffsteller und Doktor. Zu dem ist die Frau Pieper gestern in ihrer Herzensangst gelaufen, und der wackere Mann hat sich in aller Herrgottsfrühe mit ihr auf die Beine gemacht. Er muß glücklich etwas zu Gunsten Karl Piepers ausgeheckt haben, denn er blinkt ihm ermunternd zu: Kopf oben, Junge! Wir reißen dich heraus!

Die Verhandlung beginnt. Pieper, warum sind Sie nicht zum vorigen Termin erschienen? fragt der Amtsrichter hart.

Ich habe Schuld, jammert die Mutter, ich hab's ihm in meiner Dummheit geraten.

Der Amtsrichter eröffnet ihr, daß er sie bei weiterer Störung unerbittlich entfernen lassen werde.

Karl Pieper sagt kleinlaut: Herr Bläulich hat mich wegen der Wurst weggejagt, und in Berlin ist es ebenso gekommen, als ich nach der Polizei mußte. Ich hatte Angst, daß ich in Meeschow auch wieder aus der Arbeit käme, wenn ich zum Termin ginge.

Die Entwendung der Wurst räumen Sie ein?

Ja.

Sie haben sie gleich aufgeessen?

Ja, bis auf ein Bißchen.

Der Schnurrbart des Amtsanwalts sieht schon nicht mehr so grimmig aus; der Amtsrichter fragt milder: Den Weindiebstahl leugnen Sie, weil er nicht bewiesen werden kann?

Nein, sagt Karl Pieper feuerrot, weil ichs nicht gewesen bin.

Der Richter nickt befriedigt: Der Junge lügt nicht. Er wendet sich an den Amtsanwalt: Ein Zeugenverhör ist hiernach unnötig, ich bitte um Ihren Strafantrag.

Da erhebt sich Lehrer Rehwald und bittet ums Wort. Herr Amtsrichter, ich bitte doch, das Stubenmädchen Marie Biermann abzuhören, damit kein Verdacht auf meinem Schüler haften bleibt. Das Mädchen kann über den Weindiebstahl Auskunft geben.

Allgemeines Erstaunen; Herr Klapper sperrt das Maul auf, der Amtsrichter blättert nervös in den Akten. Wie? Seit anderthalb Jahren arbeitet der geschulte Behördenapparat erfolglos, um den Dieb zu ermitteln, und nun bringt es ein Laie in wenigen Stunden heraus? Er fragt die Zeugin.

Bald nach dem Diebstahl, erzählt sie, zog ich zu Herrn Klapper. Eines Morgens, als ich die Kammer des Kellners aussegte, rollte ein Knopf unter den alten Kleiderspind. Ich bückte mich und sah verschiedene Weinflaschen darunter versteckt. Sie werden wohl noch da liegen. Ich bin nach wenigen Wochen weggezogen, weil der Dienst beim Schenkwirt mir nicht gefiel, und habe zu niemandem über den Fund gesprochen, als heute früh zu meinem Lehrer.

Herr Amtsrichter, erklärt Rehwald, ich wußte, daß die Marie bei Klapper gedient hatte und suchte sie deshalb bei ihrer jetzigen Herrschaft auf. Es war eine schwache Hoffnung, und ich glaubte nicht, daß ich so viel Glück haben würde.

Der Amtsrichter blättert immer noch mißmutig in den Wurstpapieren. Herr Rehwald, Sie haben allerdings Glück gehabt. Herr Klapper, wie kamen Sie denn auf die Vermutung, daß der Wein vom Fenster aus mit einer Schlinge entwendet worden sei?

Ja, darauf hat mich ja der Kellner Biedermeyer gebracht. Der Halunke ist der Dieb gewesen!

Ja, der Halunke! plagt der Amtsanwalt ganz unvorschriftsmäßig heraus. Sein Schnurrbart zeigt ordentlich hellen Sonnenschein. Ich muß das Schuldig beantragen, aber in Anbetracht der Jugend, des Hungers und des ausgedehnten Arrestes bitte ich nur auf einen Verweis zu erkennen.

Das Schöffengericht zieht sich zur Beratung zurück und kehrt nach zwei Minuten wieder. Das Urteil lautet überraschend; es ist auf Freisprechung erkannt, und zwar, wie der Amtsrichter scharf betont: mit Stimmenmehrheit. Die scharfe Hervorhebung hat ihren guten Grund; sie soll besagen: Ich, der preussische Richter, habe nach dem Gesetze für das Schuldig gestimmt, aber die Schöffen sind ihrem Gefühle gefolgt. Sie haben dem Zungen wegen der Dummheit nicht einen Alex fürs ganze Leben anhängen wollen und haben mich überstimmt.

Wer will sie deswegen tadeln?

Der Amtsrichter hat es nicht gethan und der Amtsanwalt hat nicht appellirt. Er hat sich sogar herzlich gefreut, daß seine Milde noch übertrumpft worden ist, und dem braven Rehwald die Hand nebst einem Thaler für Karl Pieper gegeben. Auch Frau Pieper und Marie Biermann sind nicht leer ausgegangen; die Schöffen haben ihnen ihre Reisediäten geschenkt.

Hiermit schließen die Wurstakten beim Bornstädter Schöffengericht. Sie sind im Register gelöscht, ebenso wie die Kosten, und mit dem Vermerk versehen: Zu vernichten 1905.

Aber zum Stillleben im Repositorium sind sie doch nicht gekommen. Die Herren bei der Staatsanwaltschaft haben zu früh gejubelt. Seit vier Wochen sind die Wurstakten wieder dort, diesmal als „Adhibenda“ zu den neu angelegten Akten wider den Kellner Fritz Biedermeyer wegen Diebstahls. Von Treuenbrietzen sind sie schon zurückgekommen und werden nun weiter ruhelos durch Deutschland reisen, da der lebendige Biedermeyer immer etwas rascher fährt als die toten Akten. Mögen noch recht viele Leser die endgiltige Weglegung beider Akten erleben!

